

Schutz vor Veruntreuung

Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug

_____ Versicherungsnehmer (VN)		_____ Gesprächspartner
_____ Straße		_____ Tel.
_____ PLZ, Ort		_____ E-Mail-Adresse des Antragstellers (Empfänger der Police)
_____ Branche	_____ Gründungsjahr	_____ E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters (Empfänger der Rechnung)
_____		_____ E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters (Empfänger der Risikoanfrage)

Versicherungsumfang

_____ Versicherungsbeginn – nicht vor Antragstellung	_____ Versicherungssumme EUR	_____ Jahresprämie EUR (zzgl. Versicherungssteuer)
_____ Angebot vom	_____ Angebot-Nr.	

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt 10 % des versicherten Schadens, mindestens jedoch EUR 5.000,00.

Sublimit

Das Sublimit für jeden Versicherungsfall beträgt 50 % der vereinbarten Versicherungssumme.

Laufzeit der Versicherung

Die Laufzeit der Versicherung beträgt 1 Jahr.

Firma und deren Anschrift, für die die Mitversicherung beantragt wird
(ausschließlich mit Firmensitz in einem Land innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes)

Firmierung	Anschrift	Land
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____
8. _____	_____	_____
9. _____	_____	_____
10. _____	_____	_____
11. _____	_____	_____
12. _____	_____	_____
13. _____	_____	_____
14. _____	_____	_____
15. _____	_____	_____

Separate Aufstellung beigelegt

Anzahl der Vertrauenspersonen (beim Versicherungsnehmer und allen mitversicherten Unternehmen) pro Land im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), maßgeblich ist der Sitz der Betriebsstätte*.

Land	Personenzahl
Österreich	
Belgien	
Bulgarien	
Dänemark	
Deutschland	
Estland	
Finnland	
Frankreich	
Griechenland	
Großbritannien	
Irland	
Island	
Italien	
Kroatien	
Lettland	
Liechtenstein	
Litauen	
Luxemburg	
Malta	
Niederlande	
Norwegen	
Polen	
Portugal	
Rumänien	
Schweden	
Slowakei	
Slowenien	
Spanien	
Tschechische Republik	
Ungarn	
Zypern	

* Betriebsstätte: Eine Betriebsstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient. Als Betriebsstätten sind insbesondere die Stätten der Geschäftsleitung, Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Bergwerke, Steinbrüche oder andere Stätten der Gewinnung von Bodenschätzen, Bauausführungen oder Montagen, die länger als sechs Monate dauern, anzusehen.

Anzahl der Vertrauenspersonen beim Versicherungsnehmer und allen mitversicherten Unternehmen.

Vertrauenspersonen insgesamt

Damit wir Ihren Versicherungsantrag für den Versicherungsnehmer als auch die beantragten mitzuversicherten Unternehmen prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle vom Versicherer gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

1. Allgemeine Informationen

 Jahresumsatz (der versicherten Unternehmen)

 Exportumsatz pro Jahr (der versicherten Unternehmen)

Bestand oder besteht eine Vertrauensschadenversicherung ja nein

 Vorversicherer Laufzeit

Gab es Schäden aufgrund von Betrug durch Dritte mittels gefälschter Anweisung oder Rechnung in den letzten drei Jahren? ja nein

 Wenn ja, Höhe des Gesamtschadens

2. Kontroll-Systeme ja nein

Wird bei Neukunden bzw. erstmaligen Lieferungen an Besteller deren Identität mittels zusätzlicher Quellen überprüft? ja nein

Wenn ja, wie erfolgt die Überprüfung?

Gibt es bei der Freigabe von Warenlieferungen ein 4-Augen-Prinzip im gesamten Unternehmen? ja nein

Wenn nein:
 Kann eine einzelne Person Warenlieferungen mit einem Wert von mehr als EUR/USD 100.000,- freigeben? ja nein

3. EDV ja nein

Werden Passwörter in regelmäßigen Abständen geändert? ja nein

Sind die genutzten EDV-Systeme durch laufend aktualisierte Schutzprogramme sowie eine Firewall vor unberechtigten Änderungen, Zugriffen, Eindringen und Virusschäden geschützt? ja nein

4. Hinweise Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Angebot des Versicheres, dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Bestellerbetrug), ggf. nebst Zusatzbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Besondere Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA in dem Versicherungsschein aufgenommen bzw. schriftlich bestätigt worden sind. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und -maklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist allein für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Bindungsfrist

Der Antragsteller hält sich an den Antrag 1 Monat gebunden.

Prämie

Die Mindestprämie beträgt EUR 500,- pro Versicherungsjahr, zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer. Die Versicherungsvermittler und -makler sind nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre im Antrag abgegebenen Vertragserklärungen gemäß § 8 Abs. 1 VVG innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB VSV-Bestellerbetrug sowie die Vertragsinformationen (Informationsblatt zur Vertrauensschadenversicherung) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Friedensallee 254, 22763 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs hat Euler Hermes nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz schon vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Diese Zustimmung wird durch die Beantragung eines konkreten Versicherungsbeginns erteilt. Prämienrückstellungen werden unverzüglich nach Zugang des Widerrufs ausgezahlt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- gemäß § 6 Abs. 1 VVG beraten worden ist und ein Beratungsprotokoll gemäß §§ 6 Abs. 2, 6a VVG erhalten hat.
- auf die Beratung und Dokumentation i. S. v. § 6 Abs. 3 VVG schriftlich verzichtet hat.
- Informationen zur Vertrauensschadenversicherung gemäß § 1 VVG-InfoV erhalten hat.
- über sein Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 1 VVG belehrt worden ist.
- die Hinweise zum Datenschutz Vertrauensschadenversicherung gelesen und zur Kenntnis genommen hat.

Hiermit beantragen wir den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung Bestellerbetrug gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Kopie dieses Antrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug (AVB VSV-Bestellerbetrug), ggf. entsprechende Zusatzbedingungen und die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten erhalten hat.

5. SEPA Direct Debit

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Prämien per SEPA Direct Debit durch die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA eingezogen werden:

- ja, (Bitte separates SEPA Lastschrift-Mandat ausfüllen.)
- nein

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Aemilius Wilhelmus Bogaerts
Sitz der Niederlassung: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354
USt-ID-Nr. DE 815 517 982
VersSt.-Nr. 817/V90817039524

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Antragstellung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Antragstellung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Sollten wir nicht vom Vertrag zurücktreten können, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals gesondert hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenzustand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.